

Realitätsdiffusionen infolge psychischer Folter. Untersuchungshaft durch die Staatssicherheit der DDR

Petra Morawe

Zusammenfassung:

Der Beitrag begründet die Verwendung des Begriffs der „psychischen Folter“ und erläutert die politische Zielsetzung der DDR-Staats- und Parteiführung, die zur Umstrukturierung des MfS in den 60er Jahren führte. Die in der Folgezeit vom MfS bewußt und gezielt eingesetzten Isolations- und Deprivationsverfahren sowie verschiedene Psychotechniken ließen komplexe psychische Extremsituationen entstehen. Es wird aufgezeigt, wie diese psychischen Extremsituationen auf die Untersuchungshäftlinge wirkten. Grundlage dafür sind Interviews mit ehemaligen politischen Häftlingen, die zwischen 1960 und 1989 in Berlin-Hohenschönhausen in Untersuchungshaft der Staatssicherheit waren. Ihre Erzählungen zeigen strukturelle Übereinstimmungen in der Art und Weise des Erinnerens bzw. der Unsicherheit über das Erinnernte und die unsichere Ahnung über das Verdrängte, kurz „Realitätsdiffusionen“. Ursachen und Verläufe werden an Interviewmaterial dargestellt und typologisch zusammengefaßt. Ziel der Staatssicherheit war es, die Persönlichkeit des Häftlings zu destabilisieren, um in den Vernehmungen die größtmögliche Aussagebereitschaft erzwingen und das Aussageverhalten beeinflussen zu können. Das Wissen um Absichten, Ziele und Methoden der Staatssicherheit sowie der politischen Strafjustiz ist notwendig, um ehemaligen politischen Häftlingen bei der schwierigen Rekonstruktion des Geschehenen und beim Umgang mit den erlittenen Traumata helfen zu können.

Zum Begriff der psychischen Folter

Der Begriff der psychischen Folter löst häufig, wenn er auf die Repressionspraktiken der SBZ/DDR angewendet wird, ungläubige Ablehnung aus. Aber bereits die Erklärung Nummer 3452 der Vereinten Nationen vom 9. Dezember 1975 sowie alle späteren internationalen Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Bestrafung definieren Folter als eine Handlung, „durch die einer Person von einem Träger staatlicher Gewalt oder auf dessen Veranlassung hin vorsätzlich starke körperliche oder geistig-seelische Schmerzen oder Leiden zugefügt werden, um von ihr oder einem Dritten eine Aussage oder ein Geständnis zu erzwingen, sie für eine tatsächliche oder mutmaßlich von ihr begangene Tat

zu bestrafen oder sie oder andere Personen einzuschüchtern.“ Genau dies erlebten die Untersuchungshäftlinge der Staatssicherheit. Einige Nachbetrachter der DDR-Geschichte wollen oder können nicht akzeptieren, daß Folter nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges in einem Teil Deutschlands, in der SBZ/DDR, weiterhin und bis zuletzt ein Mittel politischer Repression war.

Aber nicht nur die Nachbetrachter haben Probleme mit diesem Begriff. Auch die Opfer der Folter ringen um eine Bezeichnung für die Dinge, die ihnen geschehen sind. Dieses Ringen hat uns Jürgen Fuchs lebendig und detailliert in seinem Buch „Magdalena“ beschrieben (1999, 33): „Bei 'Folter' zögere ich ... Hatte ich wirklich Folter erlebt? Darf ich dieses Wort benutzen? Was hatte ich erlebt? Folter wollte ich eigentlich nicht erlebt haben.“ Es ist sein Verdienst, diese tiefe Verunsicherung über das tatsächlich Erlebte während der „Zersetzungszeiten“ und der Untersuchungshaft als Folge der vom MfS bewußt und gezielt durchgeführten „Maßnahmen“ erstmalig eindringlich dargestellt zu haben.

Die Umorientierung des MfS zu Beginn der 60er Jahre

Die Schließung der Sektorengrenze am 13. August 1961 und das Ziel der DDR-Staats- und Parteiführung, die außenpolitische Isolation zu durchbrechen, stellten das Ministerium für Staatssicherheit vor neue Aufgaben. Die Verschärfung der innenpolitischen Kontrolle und das außenpolitische Streben nach Anerkennung machten die „flächendeckende“ Bespitzelung breiter Bevölkerungskreise, das präventive Auskundschaften möglicher politischer Opponenten und potentieller Unruheherde nötig. Neben der stetig steigenden Zahl der hauptamtlichen und informellen Mitarbeiter und der Ausweitung des Spitzelnetzes auf alle Lebensbereiche, wirkte sich diese Entwicklung auch auf das politische Strafrecht und die Strategien und Methoden der Untersuchungshaft aus.

Außerdem wurde das propagierte sozialistische Menschenbild immer wieder nachhaltig beschädigt, wenn in die Bundesrepublik geflüchtete, ehemalige politische Häftlinge von Folterungen in Wasserzellen, im Stehkarzer, in Hitze- und Kältezellen und von Schlägen im „U-Boot“, dem Haftort der 50er Jahre in Berlin-Hohenschönhausen, berichteten.

Waren in den 50er Jahren physische Gewaltandrohung und Gewaltanwendung vorrangige Praxis und die psychische Repression eine mehr oder weniger daran gekoppelte Methode, um Geständnisse zu erpressen, so wurde in den 60er Jahren begonnen, die körperliche Repression durch die psychische Folter zu ersetzen. So sollten und konnten Menschenrechtsverletzungen erfolgreich vor der internationalen Öffentlichkeit „unsichtbar“ gemacht wer-

den. Außerdem fand innerhalb der Staatssicherheit eine Auseinandersetzung darüber statt, welches die effektivere Methode sei, die zur Aussagebereitschaft des Untersuchungshäftlings, zum Geständnis und damit zur Verurteilung führt. Das Ziel der Untersuchungshaft bestand nun nicht mehr ausschließlich in der Verurteilung der Beschuldigten mit möglichst hohem Strafmaß und Erziehungsmaßnahmen, die sie zerbrechen und abschreckend in der Gesellschaft wirken sollten. Hinzugekommen war, daß die Untersuchungshäftlinge in den Vernehmungen zu ihrem gesamten biographischen Umfeld intensiv befragt wurden, um so das gesellschaftliche Umfeld präventiv erkunden zu können. Im MfS-Jargon wurde nun vom „...erfolgreichen Kampf des Untersuchungsführers um die Aussagebereitschaft“ des Untersuchungshäftlings gesprochen. Das Aussageverhalten und die Aussagebereitschaft lassen sich mit Psychotechniken und Deprivationsverfahren weitaus besser steuern als durch physische Druckausübung. Diese Erkenntnis gewann Mitte der 60er Jahre im MfS allgemeine Akzeptanz und wurde zum Gegenstand der geheimdienstlichen Lehre gemacht.

Im Jahre 1965 wurde der Ausbau der Bildungsstätte in Postdam-Eiche zur „Juristischen Hochschule der Staatssicherheit“ beendet. Die hier ausgebildeten Kader waren bis 1989/90 die hauptamtlichen Mitarbeiter des MfS, die Vernehmer und Auswertungsteams der Hauptabteilung IX. Sie schrieben Dissertationen und gaben den lernenden Untersuchungsführern Anleitung durch Kapitel wie: „Studium der Persönlichkeit des... Beschuldigten mit dem Ziel der Prognostizierung seiner voraussichtlichen Aussagetätigkeit und der vernehmungstaktisch nutzbaren Möglichkeiten der Beeinflussung der psychischen Aussageregulation“ (BstU, ZA, MfS JHS-Nr. 234/86, vgl. 207 ff, 289 ff). Zwischen dem Sprachmüll, der sich in diesen Arbeiten findet, kristallisiert sich als Erkenntnis heraus: Der Vernehmer soll eine tragfähige menschliche Beziehung zum Untersuchungshäftling aufbauen, indem er eine vertrauensvolle Atmosphäre schafft und ihn mit Lohn und Strafe, Hoffnung und Furcht zur Aussagebereitschaft über seine Person, sein familiäres Umfeld, seinen Freundes- und Bekanntenkreis, seine Arbeitskollegen sowie sein Wohnumfeld nötigt.

Eine unmittelbare Vorstellung von den MfS-Lehrinhalten vermag ein Ausschnitt aus einer Vorlesung mit dem Titel „Zum Wesen des Vertrauens in den zwischenmenschlichen Beziehungen in der politisch-operativen Arbeit“ zu geben. Der Oberstleutnant der Staatssicherheit, Diplompsychologe und Dozent für „operative Psychologie“ Dr. Jochen Girke hielt diese nochmals im Rahmen von Filmaufnahmen 1992. Diese Vorlesung war Teil seiner Lehrtätigkeit bis zum Januar 1990.

„So, wir hatten in der Einführungsvorlesung festgestellt, es gibt drei besondere soziale Beziehungen, die in der operativen Arbeit eine Rolle spielen, das sind die Zweierbeziehungen, das sind dies die Gruppen- und Kollektivbeziehungen

und es sind dies die Massenbeziehungen. In der heutigen Vorlesung geht's uns jetzt um die Zweierbeziehungen, insbesondere Vertrauen und Konflikt. Wir wollen, wenn wir uns jetzt mit der Erscheinung Vertrauen in der operativen Arbeit beschäftigen uns zunächst natürlich darüber verständigen: warum ist das eine bedeutsame psychologische Kategorie? Sie wissen aus ihren operativen Erfahrungen im Praxiseinsatz, daß es in der Arbeit besonders darum geht, Informationen über Menschen zu sammeln, mit dem Ziel solche Fragen zu bewerten wie „Wer ist wer?“, Sicherheitsüberprüfungen durchzuführen und ähnliches. Dabei kommt es also darauf an, genau die Qualität zwischenmenschlicher Beziehungen einzuschätzen - einmal die Vertrauensbeziehungen, einmal die vertraulichen Beziehungen. ... Hier wird davon ausgegangen, daß eine Echtheit in den Beziehungen eintritt, daß die eine Person mit völliger Souveränität und Ehrlichkeit der anderen gegenübertritt. In der Bearbeitungssituation IM zur bearbeiteten Person kann man im Regelfall nicht von dieser Echtheit ausgehen. Hier wird also ein Zweckverhalten angestrebt, das heißt, ein scheinbares Vertrauensverhältnis was entstehen soll und zwar in der Weise, daß der IM vortäuscht volles Vertrauen zu haben, solche Verhaltensmuster an den Tag legt, die bearbeitete Person aber natürlich angeregt ist, sich selbst völlig zu offenbaren.“ (Dr. Jochen Girke im Dokumentarfilm „Der schwarze Kasten“)

Psychische Extremsituationen

Die erinnerte Verhaftung

Wenn die Verhaftungen nicht, wie häufig, an den Grenzen zum „nichtsozialistischen Ausland“ geschahen, fanden sie meist mit einem gezielt organisierten Überraschungseffekt statt. Menschen wurden nachts in ihren Betten überrascht, auf der Straße in einen PKW gestoßen oder gezerrt, zur Kaderleitung gerufen und von dort abgeführt, unter dem Vorwand der „Klärung eines Sachverhalts“ ohne Angabe tatsächlicher Gründe zu VP- oder MdI-Dienststellen bestellt und verhaftet. Die so Festgenommenen erfuhren nichts oder fast nichts über die Hintergründe der Verhaftung. Der Tatvorwurf wurde meist als globale Beschuldigung gegen sie erhoben. Auf ihre Fragen erhielten sie außer beängstigenden Kommentaren wie beispielsweise „Jetzt können Sie sich nur noch selber helfen...!“ oder „Nun seien Sie mal kooperativ“ keine Antwort.

Frau, verhaftet 1963, damals 29 Jahre alt (Zeitzeugen-Interview, 1999):

„Also, wie gesagt, ... morgens gegen halb acht verließ ich meine Wohnung, mußte, um zur Bushaltestelle zu kommen, über die Straße gehen. Am anderen Ende der Straße standen zwei Herren, nahmen bei mir eine Ausweiskontrolle vor, und noch ehe ich den Ausweis aus meiner Tasche ziehen konnte, griffen sie mich an den Oberarmen, eine schwarze Limousine fuhr vor, dort versuchten

sie mich reinzudrücken. Ich versuchte mich zu wehren, habe geschrien, als wenn ich am Spieß stecke, der Busfahrer, der inzwischen in den Haltestellenbereich eingefahren war, beobachtete diesen Vorgang, kam noch mit dem Bus etwas vor, machte die vordere Tür auf und wenn ich mich hätte befreien können, hätte ich ganz sicher noch in den Bus springen können. Ich weiß nicht, was dann passiert wäre, jedenfalls soweit kam es nicht. Die beiden Herren hielten mich fest, stopften mich in diese schwarze Limousine, fuhren mit mir nach Berlin-Lichtenberg in die Magdalenenstraße.“

Die Erstvernehmung

Sie erfolgte meist unmittelbar nach der Verhaftung und dauerte viele Stunden. Erstvernehmungen über 20 Stunden ohne ausreichende Pausen und Schlafmöglichkeiten mit wechselnden Vernehmern waren keine Seltenheit. Die Verhafteten befanden sich in einem extremen Schockzustand, der durch die radikal veränderten Lebensumstände, die Unwissenheit über die eigene Lage und oftmals auch noch die Sorge um Angehörige und Freunde ausgelöst wurde. Durch die Dauer der Erstvernehmung, die wachsende Übermüdung, die verschiedenen Druckausübungen und wechselnde Vernehmungsstrategien gerieten sie in einen Zustand größter Erschöpfung, Verwirrung, Anspannung und Sensibilisierung. Dieser Zustand bewirkte, daß ein koordiniertes und überlegtes Handeln oftmals nicht durchgehalten werden konnte. Unter Umständen wurden bereits belastende Aussagen gemacht und Taten gestanden, derer sie nicht schuldig waren. Es war die Strategie des MfS, ein größtmögliches Überraschungsmoment herzustellen und den eingetretenen Schockzustand optimal auszunutzen. Die Verhafteten durften weder einen Anwalt kontaktieren noch bei Familienangehörigen Unterstützung suchen. Eine Mehrheit der Interviewten erinnert kaum den Inhalt der Erstvernehmung. Oftmals ist fast ausschließlich das Gefühl dieser Stunden, nämlich größte Hilflosigkeit und Angst, erhalten geblieben, und beim Erzählen steigen Tränen auf. Es sind jene Stunden, in denen sie ihre grenzenlose Ohnmacht und ihr Ausgeliefertsein an einen Allmacht suggerierenden Apparat erkennen mußten. In der Kürze der Zeit konnten sie noch keine Bewältigungsstrategien entwickeln. Sie waren im wahrsten Sinne des Wortes den Vernehmern der Staatssicherheit ausgeliefert.

Die Haftbedingungen – Transport und unbekannter Haftort

Nach der Verhaftung und der Erstvernehmung und nach Stunden, Tagen oder Wochen der Isolationshaft folgte dann ein Transport in eine andere... - ja wohin, das war die Frage, die jede und jeder Untersuchungsgefangene stellte, die jedoch nicht beantwortet wurde.

Mann, U-Haft 1964, damals 27 Jahre alt (Zeitzeugen-Interview, 1999):

„Und dann eine Fahrt in solchen Barkas, ich glaube, das war ein Barkas...da war so außen Reklame dran, wie so Lieferfahrzeuge waren die, innen solche kleinen Zellen, auch mit Handschellen.... Und da saßen sie dann so, und da bin ich mit dem Kopf noch gegen die Tür geknallt, da haben sie ja keinen Halt gehabt, und die sind gefahren wie die Feuerwehr. Na ja, und dann bin ich dann hier gelandet. Und da wußte ich aber nicht, daß ich in, auch nicht, daß ich nahe Brandenburg war. Die haben nicht gesagt,...U-H MfS, das habe ich erst jetzt erfahren, durch das, was Sie mir da geschickt haben, und da habe ich es wiedererkannt und denke Mensch ... - na ja, ist ja egal. Ich muß mich auch noch so ein bißchen fangen...“

Es ist bis heute keine Seltenheit, daß ehemals in Hohenschönhausen Inhaftierte erst aus der Einsicht in ihre Stasi-Akten erfahren, daß sie in dieser Untersuchungshaftanstalt waren. Es kommen ehemalige politische Häftlinge in die Gedenkstätte, die bis heute nicht wissen, wo sie die Untersuchungshaft verbrachten. Mit größter Verunsicherung gehen sie über das Haftgelände, suchen die Zellen in denen sie waren, versuchen Wege zu rekonstruieren, die sie damals gegangen sind. Sie kommen, um zu sehen und zu fühlen, ob es dieser Ort ist, der das Zentrum ihrer schmerzlichen Erinnerungen, Ängste und Alpträume bildet.

Die Unkenntnis über den Aufenthaltsort war kein Zufall, sondern Bestandteil des Haftsystems. Der Untersuchungshäftling war völlig isoliert, entwurzelt und in Unkenntnis über seine Lage, den Ort seines Aufenthaltes und das weitere Geschehen. Diese Strategie wurde vom MfS gewählt, um eine größtmögliche Verunsicherung und Destabilisierung der Persönlichkeit zu erreichen. Das Prinzip des unbekanntes Haftortes wurde mit Akribie und größtem Aufwand durchgeführt. So wurden die Untersuchungshäftlinge beispielsweise zu den Treffen mit den Angehörigen bzw. dem Anwalt in eine „Ausgeh“-Altuniform umgekleidet, in die Transportschleuse geführt, dort in eine der Zellen eines Barkas-Lieferfahrzeugs eingeschlossen und entweder in die Untersuchungshaftanstalt in der Magdalenenstraße oder nach Rummelsburg gefahren. Die Angehörigen nahmen an, daß der Verhaftete dort untergebracht sei. Er selbst durfte über seinen Aufenthaltsort sowie über die Haftumstände nicht sprechen.

Mann, U-Haft 1987, damals 21 Jahre alt (Zeitzeugen-Interview, 1999):

„... da hatte ich noch immer damit zu tun, und das Schlimmste war eben, nicht zu wissen, wo man ist. Diese Ausgeliefertheit. Ich wußte, daß meine Eltern nicht wissen, wo ich bin. Die haben mich ja in Lichtenberg besucht, in dem Gefängnis direkt neben der Stasi-Hauptzentrale, und die dachten natürlich immer, daß ich dort auch untergebracht bin. Das wußte ja keiner, daß hier in Hohenschönhausen diese Haftanstalt ist und daß ich auch hier untergebracht bin und nur dort hingbracht werde, damit meine Eltern mich besuchen konnten. Oder auch der Anwalt, wenn der mich besucht hat. Das war alles in Lichtenberg... Ich durfte es nicht sagen. Das hatte man mir extra gesagt, daß ich also nicht sagen durfte, daß ich nicht in Lichtenberg bin. Dann hätten mich meine Eltern nie

wieder besuchen dürfen. Das hat man mir so gesagt. Dann würden jegliche Kontakte unterbunden Das war so das Schlimmste, daß man nicht wußte, wo man ist. Dieses Hin- und Hergefahren in diesem geschlossenen Auto mit den kleinen Zellen Dieser psychische Druck.“

Die Frage „Wo bin ich?“ legte in der Psyche des einzelnen den Grundstein für weitere Diffusionsprozesse. Da diese Frage über die ganze Zeit der Untersuchungshaft bestehen blieb und in vielen Fällen noch über Jahrzehnte nicht aufgeklärt werden konnte, ist die Beantwortung der Frage „Wo war ich?“ oftmals ein erster Schritt ehemaliger politischer Häftlinge bei der Entwirrung und Wiederinbesitznahme der eigenen Geschichte. Hier beginnt die langsame und mühselige Auflösung der Realitätsdiffusion.

Die Einzelhaft

In der ersten Zeit der Untersuchungshaft wurden die Häftlinge in der Regel völlig isoliert, um ihre Bereitschaft, in den anschließenden Vernehmungen umfangreich auszusagen, durch den wachsenden Isolationsdruck zu erzwingen. Sie wurden in Einzelzellen untergebracht. Die eigene Kleidung wurde abgenommen und durch unpassende, demütigende Anstaltskleidung (wie z.B. zu große, alte Trainingsanzüge, rutschende Hosen, Filzlatschen) ersetzt. Die Untersuchungshäftlinge wurden ihres Namens beraubt und nur noch mit der Nummer der Pritsche beziffert. Das Wachpersonal war angewiesen, lediglich drei Formeln für die Verständigung mit den Untersuchungshäftlingen zu benutzen: „Komm Se, komm Se“, „Gehn Se, gehn Se“, „Steh'n bleiben, Gesicht zur Wand“.

Das gesamte Haftsystem war so konzipiert, daß die Häftlinge während der gesamten Zeit der Einzelhaft niemals einen anderen Häftling sehen, treffen, geschweige denn sprechen konnten. Dazu war eigens eine Ampelanlage in den Korridoren installiert, deren rotes Signal dem jeweiligen Wärter bedeutete, daß bereits ein anderer Wärter einen Untersuchungshäftling über die Korridore entweder zur Vernehmung oder zum Freigang brachte. War der Gang frei, leuchtete das grüne Signallicht auf. Die Ampelanlage wurde außerdem noch ergänzt durch ein spezielles Wartesystem, das immer dort Anwendung fand, wo der Korridor zu den Seitenflügeln führte und deshalb nicht einsehbar war. Vor der Ecke war ein farbiger kurzer Linoliumstreifen in den Fußboden eingelassen worden, vor dem der Untersuchungshäftling stehen bleiben mußte, bis der Wärter das Kommando „Gehn Se, gehn Se!“ gab. Zuvor hatte er sich mit einem Blick um die Ecke überzeugt, daß sich tatsächlich kein anderer Untersuchungshäftling im angrenzenden Korridor befand. War dieser nicht frei, wurde der Häftling in eine unmittelbar neben der farbi-

gen Bodenmarkierung befindliche, fensterlose kleine Zelle gestoßen. Die Tür wurde verschlossen. Der Wärter wartete bis der Gang wieder frei und begehbar war.

Der Gefängnisbau in Berlin-Hohenschönhausen verfügt über 103 Zellen, von denen ca. 60 als Einzelzellen genutzt wurden. Die durchschnittliche Belegung kann mit ungefähr 200 Untersuchungshäftlingen angenommen werden. Diese Zahlen machen deutlich, mit welchem Aufwand das Prinzip der größtmöglichen Isolation allein beim Führen durch die Haftanstalt realisiert wurde. Der Untersuchungshäftling sollte keinem anderen Untersuchungshäftling begegnen, um die letzte Möglichkeit für solidarisierende Gefühle auszuschalten. Damit war jegliche Begegnung und Kommunikation mit anderen Menschen außer mit dem zugeteilten Vernehmer unterbunden.

Die Untersuchungshäftlinge waren zum einen gänzlich isoliert, standen zum anderen jedoch unter ständiger Beobachtung durch das Wachpersonal. Die Klappe des Türspions ging ca. alle 10-15 Minuten auf, und die Iris des diensthabenden Wärters erschien im Sichtfensterchen. Nachts wurde im selben Rhythmus das Licht in der Zelle kurz angeschaltet, um den Gefangenen und die Einhaltung der vorgeschriebenen Schlafhaltung zu kontrollieren. In einzelnen Fällen wurde die Beleuchtung Tag und Nacht nicht ausgeschaltet. Dies geschah mit dem Ziel, die Kontrollsituation ununterbrochen im Bewußtsein des Häftlings im Sinne von „Wir haben immer ein Auge auf dich und sehen alles“ wachzuhalten. In der ersten Zeit der Untersuchungshaft gab es nichts zu lesen, kein Buch, keine Zeitung, keine Post. Kontakte nach außen fanden während dieser Zeit nicht statt. Weder Familienangehörige noch ein Anwalt konnten gesprochen werden.

Die Schlafordnung zwang den Untersuchungshäftling, mit unbedecktem Gesicht zur Zellendecke gewandt zu liegen, und die Hände über der Bettdecke sichtbar zu halten. Verstieß er gegen die Schlafordnung, wurde er mit lauten, metallenen Geräuschen an der Zellentür geweckt.

Der Untersuchungshäftling hatte keine Betätigung. Alles was seiner Beschäftigung oder einer Ablenkung hätte dienen können, war laut Zellenordnung verboten. So war es beispielsweise auch verboten, Sport zu treiben, zu singen und zu lachen.

In der Zelle stand eine Holzpritsche mit einer Matratze, einer Decke und später auch einem Kopfkissen. Ein kleiner Tisch und ein schmaler Hocker waren neben der Pritsche bis auf die letzten Jahre vor dem Ende der DDR die einzigen Möbelstücke in den Zellen. Die Glasbausteine des Fensters ließen nur wenig Tageslicht eindringen und verhinderten jeden Blick nach draußen. In den Zellen waren ein Toilettenbecken und seit 1965 ein Handwaschbecken.

Zusätzlich wurden diese grundsätzlichen Haftbedingungen jedes einzelnen Untersuchungshäftlings durch unterschiedliche und individuell abgestimmte Maßnahmen verschärft. Wie wirkten sich diese Haftbedingungen auf die psychische Konstitution der Untersuchungshäftlinge aus? Die Staatssicherheit nutzte alle Formen von Deprivation (Zahn, 1997), um die Häftlinge zu schwächen, sie auf den „... Kampf (des Vernehmers) um die Aussagebereitschaft“ vorzubereiten.

Sensorische Deprivation

Den Sinnesorganen, dem Auge, dem Ohr, wurde alles entzogen, vorenthalten, was sie hätte beschäftigen können. Damit wurde der Drang, neue Eindrücke zu gewinnen, exzessiv gesteigert. Dabei kann es zu Halluzinationen, schwersten Depressionen oder zu Hypersensibilisierungen kommen. Real leise Geräusche wurden dann z.B. als unerträglich laut, schwache Lampen als unerträglich hell empfunden, die nicht mehr fühlen könnende Haut wurde mit Selbstreizungen bis zur Verstümmelung gereizt. Solche Hypersensibilisierungen wurden von der Staatssicherheit bewußt eingesetzt.

Mann, U-Haft 1975, damals 33 Jahre alt, (Zeitzeugen-Briefwechsel, 1999):

„Nach der Rückverlegung nach Berlin wurde als neue verhörbegleitende Maßnahme der Vernommene während der Zeit seiner Einzelhaft wochenlang mittels einer Neonbeleuchtungsanlage mißhandelt. Die Anlage gab einen hohen spitzen Ton ab, der sich wie ein Bohrer in Ohr und Hirn einfraß. Zuerst glaubte der so Mißhandelte, verrückt werden zu müssen.“

Diese Geräusche waren keine zufällige Haftbedingung. Alle Bitten und Eingaben des Untersuchungshäftlings, die Situation zu ändern, wurden von den Wärtern und dem Vernehmer über Tage und Wochen, bis zur Vernehmungsunfähigkeit des Mannes, ignoriert.

Emotionale Deprivation

Ein Untersuchungshäftling war allein, er hatte niemanden, dem er sich zuwenden konnte bzw. der sich ihm emotional zuwandte. Nicht einmal sich selbst konnte er unbeobachtet und ungestört nachts durch Onanie trösten, um eventuell auf diese Weise emotionale Spannungen abzubauen. Er mußte die Hände über der Bettdecke halten, und der Wärter guckte alle 10 Minuten durch den Türspion. Selbst die Intimität mit sich selbst wurde unterbunden. Der Häftling war allein, jedoch nie unbeobachtet.

Soziale und kommunikative Deprivation

Das Prinzip der sozialen Deprivation wurde von der Staatssicherheit gezielt angewendet. Wenn die Untersuchungshäftlinge über Wochen und Monate keine positive Zuwendung erhalten hatten und aller Sozialkontakte beraubt waren, begannen sie sich so intensiv nach einer menschlichen Begegnung zu sehnen, daß sie sogar für negative Zuwendungen dankbar waren. Es entstand die paradoxe Situation, daß sie nach dem Feind, dem Vernehmer verlangten. Sie begannen sich auf die Vernehmungen als einzige Möglichkeit zu menschlichem Kontakt zu freuen, auch wenn dieser negativ besetzt war.

Die erinnerten Vernehmungen

Es ist bemerkenswert, daß in den Interviews die Vernehmungen, der eigentliche Grund der Untersuchungshaft, einen relativ kleinen Raum einnehmen. Auf den ersten Blick und beim ersten Hören scheint es, daß die Betroffenen über die Vernehmungen nicht viel zu erzählen haben. Meist werden einige allgemeine Vernehmungsstrategien berichtet, diese jedoch kaum bewertet bzw. eigene Gefühle dargestellt. Dies ist ein wichtiger Hinweis auf die bis heute noch weitestgehend verdrängten Erlebnisse während der Vernehmungen und die große Unsicherheit über die eigenen Empfindungen. Werden diese Empfindungen erinnert und berichtet, lösen sie oftmals große Angst- und Panikstimmungen aus. Um mit diesen Gefühlsüberflutungen zurechtzukommen bzw. sie zu verhindern, muß von den ehemaligen politischen Häftlingen ununterbrochen intensive Verdrängungs- und Abwehrarbeit geleistet werden.

Die während der Vernehmungen entstandenen sehr komplexen psychischen Probleme können an dieser Stelle nicht umfassend erörtert werden. Es sei lediglich auf die Problematik von Schuld- und Schamgefühlen, die infolge der Preisgabe von privatesten Informationen über Familienangehörige, Partner, Freunde und Kollegen gegenüber diesen entstanden, eingegangen. Für die Betroffenen ist es besonders schwierig, über diese als Verrat empfundene Gefühle nach der Haft zu sprechen. Gänzlich geschwiegen wird bisher über erzwungene Kooperationen mit dem MfS, die meist als Ergebnis von Belohnungs- und Bestrafungspraktiken zustande kamen bzw. erpreßt wurden und die natürlich tiefgreifende Schamgefühle auslösten. Diese Schuld- und Schamgefühle sind auch maßgeblich an den Realitätsdiffusionen beteiligt, stellen jedoch ein eigenes Thema dar, dem an dieser Stelle nicht nachgegangen werden kann.

In der Regel fanden die Vernehmungen an jedem Wochentag, montags bis freitags jeweils vor- und nachmittags statt. Mittags wurde der Untersuchungshäftling für eine Stunde in seine Zelle zum Essen geführt. Anschließend ging es mit der Vernehmung weiter bis zum späten Nachmittag. Jeder Untersuchungshäftling hatte *seinen* Vernehmer. Je nach Vernehmungssituation und -strategie konnte ein weiterer dazukommen, um das Rollenspiel „gu-

ter und böser Vernehmer“ zu spielen. Jeder Vernehmer bereitete die täglichen Fragen der Vernehmung jedes einzelnen Untersuchungshäftlings vor. In Dienstbesprechungen der Hauptabteilung IX wurden die Vernehmungsstrategien beraten und beschlossen. Wenn ein Häftling ca. 4 Monate vernommen worden war, bedeutete dies, daß er an ca. 100 Werktagen in Sitzungen von durchschnittlich acht Stunden täglich mit dem Vernehmer in teilweise intimsten Details über sein Leben gesprochen hatte. Damit sich der Untersuchungshäftling auf nichts, auch nicht auf den Rhythmus der Vernehmungen einstellen konnte, fanden diese niemals regelmäßig statt. Es wurde auf die Unberechenbarkeit des Zeitpunktes geachtet, damit der Häftling stets in einer inneren Grundspannung verharren mußte. So sah er sich täglich mit der Frage konfrontiert, ob er zur Vernehmung geholt werden würde oder nicht.

Mann, U-Haft 1987, damals 21 Jahre alt (Zeitzeugen-Interview, 1999):

„Also diese ganzen Druckmittel wurden dann gebraucht, auch daß ich die ersten knapp zwei Wochen nur in Einzelhaft war, hier alleine in der Zelle,...., so daß ich als einzigste Gesprächsperson nur den Vernehmer hatte Jeder Mensch hat das Bedürfnis, mal zu reden und logisch, dann ist es psychologisch so aufgebaut, man kann nur mit dem Vernehmer reden.“

Mehrfach erinnerten sich Zeitzeugen und schilderten erregt, daß ein Mithäftling in einer der Nebenzellen plötzlich begann, heftig gegen die Zellentür zu schlagen. Er verlangte, seinen Vernehmer zu sprechen. Diese Erinnerung war im Interview dann ein Anlaß, über die eigenen ambivalenten Gefühle zu sprechen: auf der einen Seite die durch Isolation und Entzug erzeugte Freude, zur Vernehmung geholt zu werden – auf der anderen Seite die Unfähigkeit, dieses Gefühl zu verstehen, es abzulehnen und sich dafür zu verachten. Denn es galt einem Menschen, dem Vernehmer, der in der Regel eine existentielle Bedrohung darstellte. Sich auf den Feind zu freuen bedeutete, die Umwertung aller Werte erlebt zu haben.

Die Beziehungsfalle

Erinnern wir uns, was der Oberstleutnant des MfS und Psychologe Dr. Jochen Girke zum Thema „Vertrauensbeziehungen“ die jungen, zukünftigen Vernehmer lehrte: „...In der Bearbeitungssituation kann man im Regelfall nicht von Echtheit der Beziehung ausgehen. Hier wird also ein Zweckverhalten angestrebt, das heißt, ein scheinbares Vertrauensverhältnis soll entstehen und zwar in der Weise, daß der Vernehmer vortäuscht volles Vertrauen zu haben und solche Verhaltensmuster an den Tag legt, die bearbeitete Person aber natürlich angeregt ist, selbst sich völlig zu offenbaren.“ (Dokumentarfilm, 1992)

Diese Anleitung zu einer Praxis, die als *bewußt gestaltete „double bind“-Beziehung* bezeichnet werden kann, hatte für den Unter-

suchungshäftling verheerende Folgen, die weit über die Feststellung eines offensichtlichen Mißbrauchs hinausgehen. In dem Aufsatz „Auf dem Wege zu einer Schizophrenie-Theorie“ wurden im Kontext einer umfassenden Studie zum Thema „Schizophrenie und Familie“ die allgemeinen Merkmale dieser Situation folgendermaßen beschrieben (Bateson, Jackson, Haley, Weakland, 1984, 11-43):

- „1. Das Individuum ist in eine intensive Beziehung verstrickt; das heißt, in eine Beziehung, in der es ihm als lebenswichtig erscheint, ganz genau zu unterscheiden, welche Art von Botschaft ihm übermittelt wird, damit es entsprechend reagieren kann.
2. Das Individuum ist in einer Situation gefangen, in der die andere Person in der Beziehung zwei Arten von Botschaften ausdrückt, von denen die eine die andere aufhebt.
3. Und das Individuum ist nicht in der Lage, sich mit der geäußerten Botschaft kritisch auseinanderzusetzen, um seine Entscheidung, auf welche Botschaft es reagieren soll, zu korrigieren, d.h. es kann keine metakommunikative Feststellung treffen.“

Der Untersuchungshäftling erhielt vom Vernehmer zwei sich grundsätzlich widersprechende Botschaften, denen er sich als Häftling nicht entziehen und deren Widersprüchlichkeit er auch nicht auflösen konnte. Einmal war der Vernehmer ein Mann der Staatssicherheit, der seine Persönlichkeit zerstören wollte, dann aber sprach er auf freundschaftlicher Ebene mit ihm, suchte sich mit ihm zu solidarisieren, gab sogar vor, ihm helfen zu wollen oder war lediglich das einzige menschliche Gegenüber. Der Druck durch Isolation und komplexe Deprivation erschwerte es dem Häftling bzw. machte es ihm u.U. unmöglich, den Doppelsinn und die Unvereinbarkeit jener Botschaften wahrzunehmen, zu unterscheiden und sich kritisch davon zu distanzieren, um dann angemessen reagieren zu können. Innere Verwirrung und Verzerrung der Realitätswahrnehmung waren die Folge, so daß entweder die Zerrissenheit über die Situation als dauerhaftes Gefühl bestimmend blieb, oder aus Überforderung häufig die nonverbale feindliche, existenzbedrohende Botschaft ausgeblendet wurde.

Beide Reaktionsmöglichkeiten stehen selbstverständlich nicht schematisch gegeneinander und schließen einander nicht aus. In den meisten Haftberichten sind beide Reaktionen nebeneinander festzustellen.

Bereits bei der Auswahl des Vernehmers wurden die Besonderheiten des Persönlichkeitsbildes eines Untersuchungshäftlings beachtet. So kam es beispielsweise während einer Erstvernehmung eines Untersuchungshäftlings zu einer Kollision zwischen ihm und dem Vernehmer. Dieser war offensichtlich nicht geeignet, den Untersuchungshäftling anzusprechen und zur Kooperation zu bewegen. Daraufhin wurde der Vernehmer ausgetauscht. Der Staatssicherheit war die Homosexualität des Untersuchungshäftling bekannt.

Mann, U-Haft 1987, damals 19 Jahre alt (Zeitzeugen-Interview, 1999):

„Ich kam in einen Vernehmerraum, und da saß der Mann meiner Träume, da saß der Typ, den habe ich mir in meinen Gedanken immer vorgestellt. Der hatte stahlblaue Augen, war dunkelhaarig, hatte gewelltes Haar, war Mitte 30, und er war einfach ein Traum. Er sagte: „Setzen sie sich.“, strahlte mich an, hatte strahlend weiße Zähne, und ich dachte, also eigentlich magst du gleich auf die Knie gehen, aber eigentlich möchtest du gar nicht mit ihm reden, ja. und da bleibt er aber ganz freundlich und fragte: 'Kaffee, Tee?' Das konnte man sich sogar aussuchen, und ich dachte, na, irgend etwas stimmt doch hier nicht, ja, gleich - klick, klick, klick, klick, ja, und ich guckte ihn nur an und saß mit offenem Mund da und dachte, das ist ja ein Traum, ja.“

So kann es geschehen, daß ein Zeitzeuge berichtet, sein Vernehmer hätte sich stets korrekt verhalten und auch nur seinen Dienst getan. Er habe beinahe Mitleid mit ihm empfunden. Bei diesen Sätzen ist er erregt, seine Stimme zittert und er kämpft, um die aufsteigenden Erinnerungen abzuwehren. In einem anderen Fall wird erzählt, wie der Vernehmer auf Bitten und aus Mitgefühl freundlicherweise Kaffee und Zigaretten holte. Mit Stolz und Wärme in der Stimme berichtet der Betroffene, den Vernehmer zu einer tatsächlich freundlichen Reaktion gebracht zu haben. Etwas später sagt er, daß der Vernehmer ständig mit seiner Stimmung spielte und er das Gefühl hatte, manipuliert zu werden. Alles sei inszeniert gewesen, auch wenn er einmal Kaffee oder Zigaretten bekommen hatte. Hier wird ein und dieselbe Situation unmittelbar nacheinander auf unterschiedliche Weise erinnert.

Mann, U-Haft 1981, damals 30 Jahre alt (Zeitzeugen-Interview, 1999):

„Das hat ja mein Vernehmer mir auch - ... es war ja so ein pseudovertrauliches Gesprächsklima entstanden, wobei, wenn es nicht um irgendwelche relevanten Sachen ging, man durchaus mal ein offenes Wort miteinander wechseln konnte, so etwas Merkwürdiges. ... Er war eben ein gebildeter, umgänglicher Mensch. Kann man dem Herrn H. überhaupt nicht - der andere war ganz anders, aber der ist eine Ausnahme - für mich ein völlig atypischer Stasi-Mensch.“

Mann, U-Haft 1987, damals 21 Jahre alt (Zeitzeugen-Interview, 1999):

„Ich hatte meine 19 Jahre Lebenserfahrung, und das war halt nicht viel, und da war ich sehr oft überfordert, zumal ich es nicht richtig durchschaute, das Spielchen, was da wirklich abgeht, daß da dieser Mann nicht von Natur aus so freundlich ist, oder weil er mir was Gutes will. ... Und es stellte sich raus, daß wir eben beide Gedichte mögen, und dann haben wir uns beide dann so ein bißchen in die Gedichtanalyse reingearbeitet und haben uns da so einen halben Tag lang darüber unterhalten. ... Der wollte da so Vertrauen aufbauen, so... er ist der nette Kumpel, wir sind doch beide auf einer Ebene, wir können uns doch nett unterhalten, so auf die Art und Weise. ... Das hatte immer so diese Zielrichtung, die haben sie nie aus den Augen verloren. Und irgendwann kam dann auch der Hammer, so daß dann wieder Druck ausgeübt wurde.“

Zerbrochene Wirklichkeit

Die individuelle psychische Extremsituation eines jeden einzelnen Untersuchungshäftlings wurde außerdem durch die vom Vernehmer und seinem Beraterteam geplante Vernehmungstaktik geprägt. Der in der Sprache des MfS als „vernehmungstaktische Grundlinie“ bezeichnete Zersetzungsplan wird in einer Dissertation (BstU, ZA, MfS JHS-Nr. 234/86) folgendermaßen definiert:

„Als vernehmungstaktische Grundlinie ist die Gesamtheit der planbaren und auf einen längeren Zeitraum der Untersuchung berechneten, aufeinander abgestimmten hauptsächlichen Einwirkungsfaktoren auf den Beschuldigten anzusehen, die zusammen die jeweilige Hauptrichtung der vernehmungstaktischen Einflußnahme auf ihn kennzeichnen, und das Ziel verfolgen, den Beschuldigten zu solchen Aussagehandlungen zu motivieren, welche die Offenbarung ehrlicher und vollständiger Aussagen zum Gegenstand der Untersuchung beinhalten bzw. auf den Beschuldigten erzieherisch einzuwirken, damit er zukünftig die sozialistische Gesetzlichkeit einhält.“ (vgl. 207 ff, 289 ff)

Diese „aufeinander abgestimmten hauptsächlichen Einflußfaktoren“, die in den Vernehmungen angewandt wurden, um die Aussagebereitschaft zu erzwingen, bewirkten weitere Zersetzungsprozesse, die zu Realitätsdiffusionen führten. Häufig wurden familiäre Bindungen als „Einflußfaktoren“ benutzt. Das Spiel mit dem Schicksal der Familie und der Angehörigen traf die Untersuchungshäftlinge auf das Empfindlichste und schwächte ihre Widerstandskraft. Um falsche Tatsachen und Geschichten über das Schicksal der Familie oder den Abbruch einer Partnerschaft als reales Geschehen glaubhaft präsentieren zu können, scheute das MfS keine Mühe.

Ein Zeitzeuge (U-Haft 1965, damals 19 Jahre alt) berichtete, daß er eines Tages zur Vernehmung kam und auf dem Schreibtisch des Vernehmers einen Brief liegen sah, geschrieben mit der Handschrift seiner Freundin. Er kannte ihre Handschrift nicht so genau, weil sie zusammenlebten und sich nicht oft geschrieben hatten. Er war sich dennoch sicher, ihre Handschrift zu erkennen. Der Vernehmer teilte ihm mit, daß seine Freundin diesen Brief geschrieben habe und laß ihn vor. Er durfte den Brief nicht selbst lesen und sich dem Schreibtisch nicht nähern. Als er wissen wollte warum, wurde er auf seinen Schemel verwiesen. In dem Brief bedauerte die Freundin, daß sie sich von ihm so in die Irre führen hatte lassen. Sie sähe ihren Fehler ein und sei verzweifelt darüber, ihre Eltern, die sie im Sinne des Sozialismus erzogen hatten, dermaßen enttäuscht zu haben. Deshalb trenne sie sich von ihm. Der Vernehmer zeigte Mitgefühl und bedauerte, daß es ihm nicht gestattet sei, diesen Brief auszuhandigen. Der Zeitzeuge berichtete von seiner großen Verwirrung. Er wußte nicht, ob wirklich seine Freundin den Brief geschrieben hatte oder nicht. Er konnte es nicht glauben, aber der Brief trug ihre Handschrift und war auch in ihrem Sprachstil verfaßt. Die Tatsache jedoch, daß er sich dem Brief nicht nähern durfte, nährte das Mißtrauen über dessen Echtheit. Die Verwirrung, das Verlassenheitsgefühl und die Ohnmacht, sich nicht selbst vergewissern zu kön-

nen, ob der Brief echt oder unecht sei, führten schließlich dazu, daß er einen Haftkoller erlitt, in der Zelle randalierte und anschließend in einen Hungerstreik trat. Während dieser Zeit erhielt er nicht ausreichend Flüssigkeit, wurde ohnmächtig, kam ins Haftkrankenhaus usw. usw.. Bis zum Ende seiner Haftzeit konnte er keine Gewißheit über das Geschehene erlangen. Er blieb mit seinen verwirrten Gefühlen zwei Jahre und neuen Monate in Haft. Die Kontaktversuche der Freundin in dieser Zeit wurden unterbunden. Nach seiner Haftentlassung sagte sie ihm, daß sie niemals einen solchen Brief geschrieben habe. Noch beim heutigen Erzählen ist seine Verunsicherung darüber, ob sie dies tatsächlich getan hatte oder nicht, herauszuhören. Er möchte ihr glauben, aber seine verletzten Vertrauensgefühle warnen ihn unablässig und machen es ihm unmöglich.

Der gefälschte Brief der Freundin mit der Nachricht über die Trennung hatte den letzten stabilen Zufluchtsort in der Seele des jungen Mannes zerstört. Der Zeitzeuge bewertet sein Leben heute als zerstört. Alles hat er eingebüßt: seine Gesundheit, seine Freiheit, seine Familie, seine Freundin. Auch nach der Aufklärung der Ereignisse sind die Spuren, die dieser „Einflußfaktor“ in der Seele des damals 19jährigen hinterlassen hatte, geblieben.

Resümee

Die ehemaligen politischen Häftlinge, die sich nach dem Ende der DDR mit ihren Haftorten konfrontieren, ihre Akten suchen und einsehen und bereit sind, über ihre Lebens- und Haftgeschichten zu sprechen, haben sich auf den Weg gemacht, den Nebel der Diffusion zu durchdringen. Bei der schwierigen Rekonstruktion des Geschehenen brauchen sie Begleitung, Vertrauen, aufmerksame Zuhörer, die wissen wollen, was geschah und professionelle Hilfe beim Umgang mit den Traumata leisten können.

Durch psychische Repression wurden in der Untersuchungshaft des MfS die Persönlichkeit, das Selbstwertgefühl und das menschliche Grundvertrauen des Inhaftierten nachhaltig erschüttert und zum Teil zerstört. Das Zerschlagen der inneren Wirklichkeit, der Versuch der Umwertung aller Werte und die damit verbundene Beeinflussung und Veränderung der Wahrnehmungen waren kein zufällig entstandenes Phänomen und keine Einzelercheinung, sondern Absicht und systematischer Plan der Sicherheitsorgane der DDR.

Es fällt schwer, dieses Fazit zu ziehen: Das politische Strafrecht und die menschenrechtsverletzenden Methoden des MfS haben ihre Wirkung nicht verfehlt. Die Analyse der erzählten Biographien soll helfen, das Wesen der SED-Diktatur offenzulegen und die Würde der Opfer wiederherzustellen.

Literatur:

- Bateson, Gregory, Jackson, Don D., Haley, Jay & Weakland, John H. (1975): Auf dem Wege zu einer Schizophrenie-Theorie. In: Gregory Bateson u.a. (Hrsg.), Schizophrenie und Familie. Beiträge zu einer neuen Theorie. Frankfurt a.M.: Suhrkamp, 11-43
- Fuchs, Jürgen (1999): Magdalena. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt
- Dissertation der Juristischen Hochschule der Staatssicherheit (1986): BStU, ZA, MfS JHS-Nr. 234/86. Potsdam: Juristische Hochschule der Staatssicherheit
- Dokumentarfilm „Der schwarze Kasten“ (1992): Film von Johann Feindt und Tamara Trampe. Transkription des O-Tons Dr. Jochen Girke. Basis-Film Verleih GmbH
- Zahn, Hans-Eberhard (1997): Haftbedingungen und Geständnisproduktion in den Untersuchungshaftanstalten des MfS. Berlin: LStU-Berlin, Schriftenreihe Band 5
- Zeitzeugen-Interviews (1999): Zeitzeugenarchiv der Stiftung Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen
- Zeitzeugen-Briefwechsel(1999): ZZ-Archiv der Stiftung Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen